

## Produkt- und Preisblatt (Strom/Energie)

<b>FAIR+PLUS NACHT</b> Wärme und warmes Wasser - mit Nachtstrom besonders günstig	<b>Energiepreis</b> gültig ab 01.04.2016		
		netto	inkl. 20 % USt
Arbeitspreis Tag*	Cent/kWh	5,65	6,78
Arbeitspreis Nacht*	Cent/kWh	4,35	5,22

\* Tag: 06.00 - 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 - 06.00 Uhr

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIR+PLUS NACHT gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Schwaz GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung - zwei Tarifzeiten, Doppeltarifzähler. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Schwaz GmbH auf Wunsch und Kosten des Kunden hergestellt.

### Im Energiepreis enthalten sind:

- Die Lieferung elektrischer Energie samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

### Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

- Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, der Netz-Grundpreis, das Entgelt für Messleistungen (lt. Preisblatt des Netzbetreibers) und allfällige Blindarbeitslieferungen, das Ökostrompauschale, der Ökostromförderbeitrag, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (im Stadtgebiet von Schwaz).
- Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt.






### Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR)

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie / Strom (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Schwaz GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

### Beendigung des Stromlieferungsvertrages:

Der Stromliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem § 78 und § 79 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 erzeugt wurde.		
<b>Energieträger:</b>	<b>Versorgermix in %</b>	
Wasserkraft	86,14 %	
Windenergie	8,54 %	
Biomasse fest oder flüssig	3,42 %	
sonstige Ökoenergie	1,90 %	
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	
<b>Umweltauswirkungen der Stromproduktion:</b>		<b>Herkunftsländer der Nachweise:</b>
CO <sub>2</sub> -Emission (in g/kWh)	0	Österreich
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	100 %